

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0232/2026 (VWD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Unbürokratische Regelung für Neuinstallation und Ersatz von Heizungen (09.09.2026)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

- Der Energiebedarf von Neubauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung muss ohne CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen gedeckt werden.
- Werden Wärmeerzeuger in bestehenden Bauten ersetzt, sollen erneuerbare Energien eingesetzt werden, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt.

Begründung 09.09.2026: schriftlich.

Die Hitzewellen im Sommer 2026 zeigten die Auswirkungen des Klimawandels auch im Kanton Solothurn schmerzlich auf. Neben Massnahmen zur Klimawandelanpassung wie Hitzeplänen braucht es auch Massnahmen, welche die Ursachen der Hitzewellen bekämpfen: den Klimawandel. Der Gebäudesektor ist mit rund einem Drittel für die meisten direkten Treibhausgasemissionen des Kantons Solothurn verantwortlich. Von diesen werden 73 % durch Öl- und 27 % durch Gasheizungen verursacht (Quelle: Massnahmenplan Klimaschutz Kanton Solothurn, 2023). Erklärtes Ziel ist es, dass – basierend auf der Klimastrategie des Bundes – Gebäude bis 2050 keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen. Dafür braucht es Massnahmen im Heizungsbereich, denn rund 60 % der Heizungen im Kanton Solothurn werden aktuell mit Öl und Gas betrieben (Quelle: Auskunft kantonale Verwaltung). Der Anteil erneuerbarer Heizungen ist damit deutlich zu niedrig. Deshalb braucht es Massnahmen, um den Heizungsersatz zu beschleunigen. Andere Kantone wie Glarus, Basel-Stadt oder Zürich haben dazu pragmatische Lösungen eingeführt: Bei Neubauten wird auf erneuerbare Heizungen gesetzt. In bestehenden Bauten entsteht nur Handlungsbedarf, wenn die Heizung ohnehin ersetzt werden muss. Und dann muss nur, wenn dies technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt, eine erneuerbare Heizung eingebaut werden. Dabei sind für die Mehrkosten die Investitions- und Betriebskosten sowie die für den Betrieb notwendigen Zusatzkosten zu berücksichtigen. Diese Lösung gewährt Bestandesbauten maximale Kulanz und stellt sicher, dass die Eigentümer und Eigentümerinnen eine bestehende Öl- und Gasheizung nur mit einer erneuerbaren ersetzen müssen, wenn es sich für sie rechnet. Für die Steuerzahlenden entstehen auch keine Mehrkosten, da auf Fördermittel verzichtet wird. Da die Regelung klar und einfach verständlich ist, generiert sie minimalen Bürokratie-Aufwand im Vollzug. Die Lösung generiert für lokale Heizungsbauer und Heizungsbauerinnen Planungssicherheit und minimalen Aufwand in der Umsetzung (im Gegenteil zu komplexen Grenzwertberechnungen).

Unterschriften: Lüthi Thomas, Nussbaumer Georg, Fischer Marlene; Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bader Jonas, Beer Samuel, Bill Remo, Boos Ida, Bürki Simon, Dietschi Markus, Eberhard Bruno, Eggs Janine, Engeler Anna, Eng-Meister Rea, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Fröhlicher Silvia, Gasser Kuno, Gloor Fabian, Gomm Simon, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Heri Philipp, Hirt Nicole, Huber Urs, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Joray Raphael, Kälin Karin, Kissling Karin, Kupper Edgar, Matter-Linder Rebekka, Morstein Sandra, Mühlemann Vescovi Tamara, Nünlist Luc, Ochsenbein Michael, Petiti Angela, Racine Matthias, Rohn Alexandra, Rusterholz Simone, Schauwecker Christof, Schreiber Sarah, Spichiger Roger, Steggerda John, Urech Daniel, Vögeli Nadine, Walter Pascal, Widmer Bettina, Wyss Nicole (50)